

Pflegeberatung

Die Zeit drängt: Bis Ende August sollen Empfehlungen für die Zusatzqualifikation Pflegeberatung durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen abgegeben werden. Statt eilig neue Modelle aus dem Boden zu stampfen – besser nutzen, was bereits da ist.

Rad nicht neu erfinden

VON MARIANNE HEINEMANN-KNOCH, HILDEGARD HARTMANN UND ELKE KORTE

Erfahrungen zur Pflegeberatung und zur Qualifizierung von dazu geeignetem Fachpersonal gibt es bereits. Man muss das Rad nicht neu erfinden. So hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) mit dem von 1992 bis 1999 geförderten und vom Institut für gerontologische Forschung (IGF) Berlin organisierten und evaluierten Modellprojekt „Seniorenberatung in NRW“ einen grundlegenden Beitrag für Empfehlungen zur Implementierung von Pflegeberatung und für die Qualifikationsanforderungen an das Pflegeberatungspersonal nach § 7a PflegeWWG geliefert.¹

Danach empfiehlt sich für Pflegeberatung neben einer einschlägigen Basisqualifikation, wie sie das PflegeWWG verlangt, eine gezielte mindestens einjährige Berufserfahrung und eine durch Qualitätsstandards abgesicherte Zusatzqualifikation. Das Konzept für die Zusatzqualifizierung sollte umfassen

- ◆ Qualifizierungsumfang (ca. 280 US)
- ◆ lerntheoretischen Hintergrund
- ◆ ausgearbeitetes Fortbildungsprogramm
- ◆ Arbeitsformen und -mittel
- ◆ Größe der Lerngruppe
- ◆ kontinuierliche Begleitung der Zusatzqualifizierung durch eine fachliche Leitung
- ◆ Qualitätsüberprüfung
- ◆ verbindliche Teilnahmeregelungen
- ◆ Abschlusszertifikat

Bereits heute gibt es regional ein vielfältiges Beratungsangebot, auf das bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten zurückgegriffen werden kann. Sinnvoll ist es, eine den örtlichen Gegebenheiten

angepasste, möglichst flexible Beratungsstruktur um eine zentrale Informationsdatenbank herum zu implementieren. Die technische Ausstattung muss daher ein gutes, funktionstüchtiges Telefon- und Computersystem umfassen, das Software für Textverarbeitung, Datenbanken, Klientenverwaltung und Vernetzung im Einzugsbereich anbietet.

Darüber hinaus sollte die Beratung in Pflegestützpunkten

- ◆ trägerneutral, fachlich qualifiziert und kundenorientiert sein
- ◆ präventiv und rehabilitativ wirken
- ◆ häusliche Pflege/Weiterführung des Haushalts unterstützen
- ◆ bei der Suche einer anderen Wohnung/Wohnform helfen
- ◆ über rechtliche/finanzielle Ansprüche informieren, bei Anträgen helfen
- ◆ das soziale und familiäre Umfeld einbeziehen/aktivieren
- ◆ neben telefonischer Erreichbarkeit auch Gespräch/Hausbesuch anbieten
- ◆ Vernetzung und Austausch von Trägern, Einrichtungen und professionellen Kräften moderieren.

Voraussetzung zur Erfüllung dieser Moderatorenfunktion ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Anbieter. Deren Qualitätskontrolle ist daher von der Beratung und Vermittlung organisatorisch zu trennen.

Eine solche Pflegeberatung hat eine wichtige Stellung im Gemeinwesen: Sie nimmt aus erster Hand bzw. mit eigenen Ohren die Sorgen, Nöte, Bedürfnisse, Ansprüche und Anregungen ihrer Klientel auf und

kann sie an alle im Hilfeverbund beteiligten Personen und Institutionen weitergeben. Sie kann aber nur dann gut beraten und die bestehenden Angebote an Frau und Mann bringen, wenn sie über alle Hilfeangebote bestens orientiert ist und Wege zu koordinierten Hilfeleistungen weisen kann. Daher müssen alle Beteiligten auf dieses Ziel verpflichtet werden können, denn Umfang und Qualität der Angebote in der Pflege sind abhängig von gut funktionierender Koordination, Kooperation und Vernetzung. Insofern hat jede Anbindung des Pflegestützpunktes an einen Träger bzw. Trägerverbund ihre spezifischen Vor- und Nachteile.

Wünschenwerte weil kundenorientierte trägerübergreifende Koordination und Vernetzung wird in den Anlaufphasen der Pflegestützpunkte erschwert, wenn Konkurrenzängste unter den Verbänden oder Institutionen der Altenhilfe bestehen. Sie kann dennoch geleistet werden, Voraussetzung ist die genaue Analyse der örtlichen Gegebenheiten. Das „sozialpolitische Klima“ – vor allem beeinflusst durch das sozialpolitische Engagement – in der Kommune und im jeweiligen Bundesland ist entscheidend dafür verantwortlich, ob die Pflegestützpunkte ihre zentrale Funktion als wesentlicher Teil der sozialpolitischen Infrastruktur ausfüllen werden. ■

¹ vgl. Hildegard Hartmann, Konzeption: Die Qualifizierung zur Fachberaterin/ zum Fachberater für Allgemeine Seniorenberatung in Nordrhein-Westfalen. (Ein Modellprojekt des MAGS des Landes NRW) Köln 1997
Erich Hartmann, Marianne Heinemann-Knoch, Elke Korte, Seniorenberatung in Nordrhein-Westfalen. Studie über Erfolg und Effizienz eines Modellprojektes. Düsseldorf 2000
(Hrg: MFJFG/NRW)